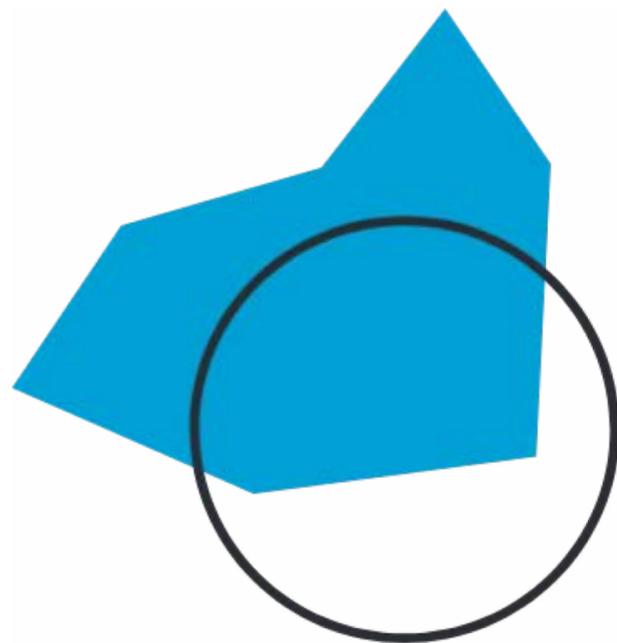


2022

**Herzlich Willkommen zur Generalversammlung
des VEREIN ST. PETER**

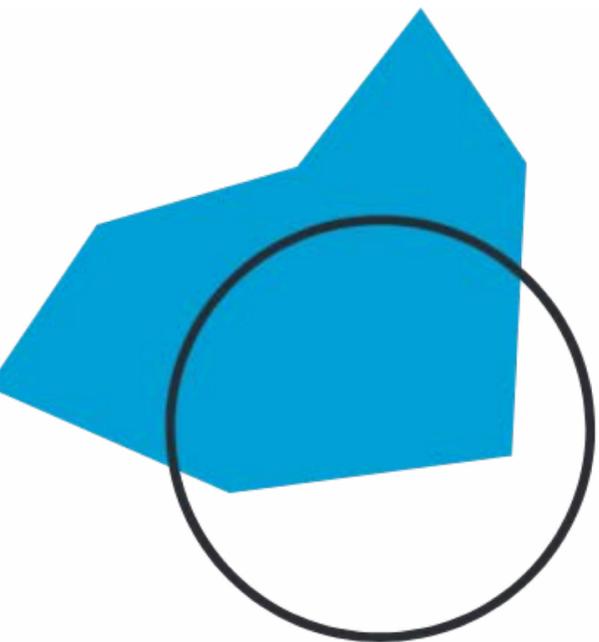


**VEREIN
ST. PETER**

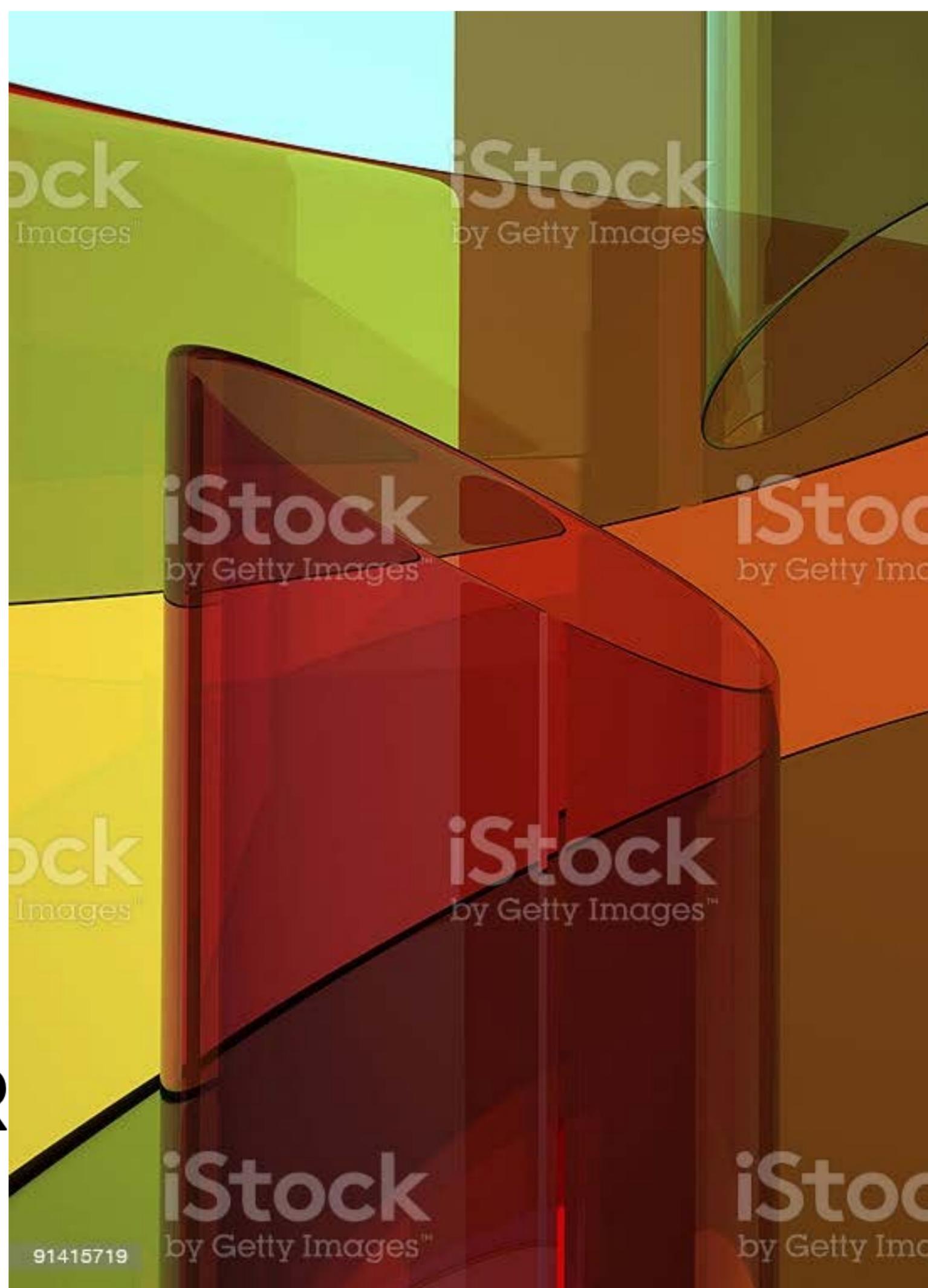
Leitung GV

Annina Hess-Cabalzar, Präsidentin annina.hess@verein-stpeter.ch

Wahl der Stimmenzählenden

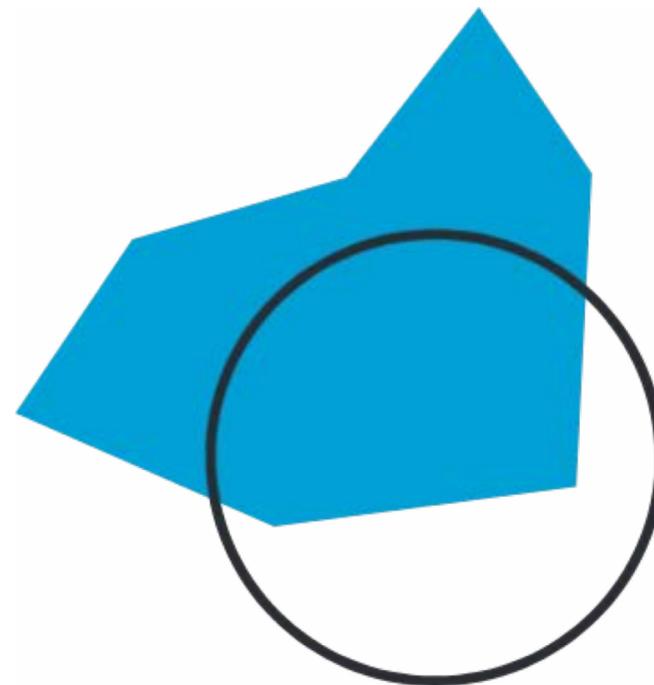


**VEREIN
ST. PETER**



GV 2022 Traktanden

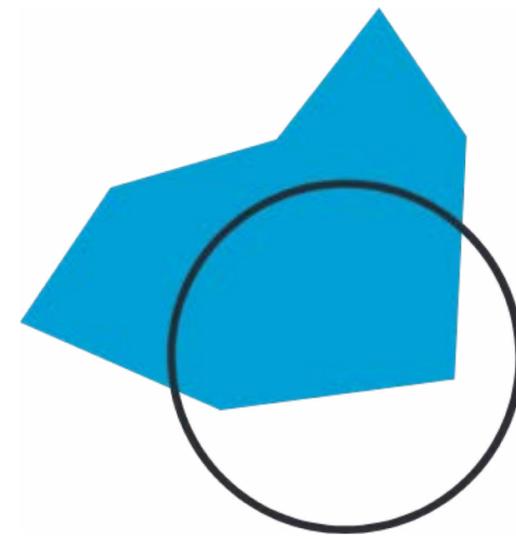
- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzählenden
- Genehmigung der Traktanden
- Protokoll der
Generalversammlung vom
17.11.2021
- Jahresbericht 2021
- Jahresrechnung 2021
- Bericht der Revision
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung Mitgliederbeiträge
- Begründung und Genehmigung
der revidierten Statuten
- Informationen aus dem Vorstand
- Anträge von Mitgliedern
- Verschiedenes



**VEREIN
ST. PETER**

GV 2022 Traktanden

- Begrüssung
- Wahl der Stimmenzählenden
- Genehmigung der Traktanden
- Protokoll der
Generalversammlung vom
17.11.2021
- Jahresbericht 2021
- Jahresrechnung 2021
- Bericht der Revision
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung Mitgliederbeiträge
- Begründung und Genehmigung
der revidierten Statuten
- Informationen aus dem Vorstand
- Anträge von Mitgliedern
- Verschiedenes

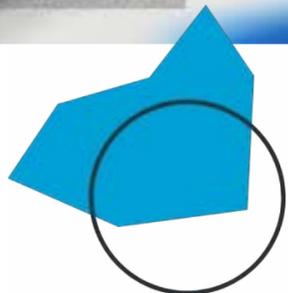


**VEREIN
ST. PETER**

Genehmigung der Traktanden

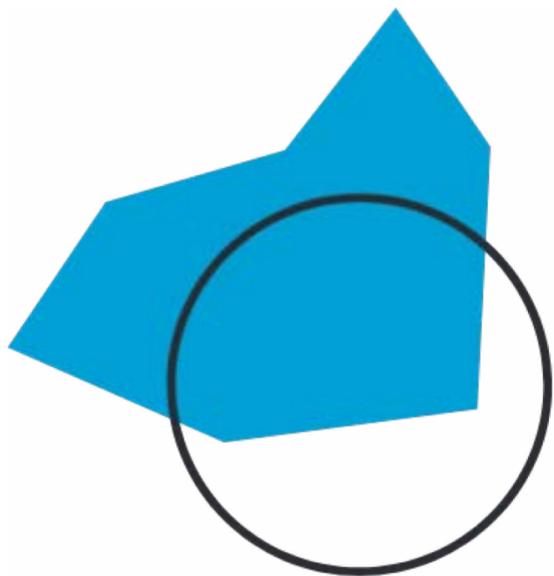


Protokoll der Generalversammlung vom 17.11.2022



VEREIN
ST. PETER

Jahresbericht 2021



**VEREIN
ST. PETER**



iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

Jahresrechnung 2021 Andri Gartmann

Getty Images™

by Getty Images™

by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™



BILANZ 2021

BUDGET 2022

Entlastung des Vorstandes

REIN
PETER

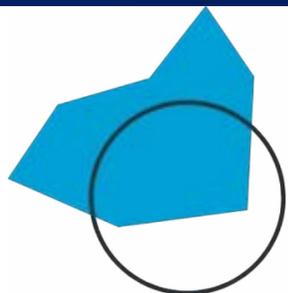


Mitgliederbeiträge bleiben unverändert



VEREIN
ST. PETER

Anträge zur Veränderung der Statuten



VEREIN
ST. PETER

Vorstand VEREIN ST.PETER –
Vertretungen Kollektivmitglieder,
Leitung Projekte.



Anträge zur Veränderung der Statuten 2. / Abschnitt 2

Zweck des Vereins ist die Förderung des gesellschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Stadt- und Kirchenkreis Altstadt, **mit der Kirche St. Peter als geografischem und geistigem Bezugspunkt.** Der Verein versteht sich und handelt als Interessengemeinschaft für alle, die sich für einen lebendigen, solidarischen und inspirierenden Lebensraum St. Peter einsetzen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Er ist politisch neutral. **Konfessionell steht er der Reformierten Kirche Zürich nahe.** Er ist offen für die Zusammenarbeit mit allen Partnern, die in seinem Raum gleiche oder verwandte Ziele verfolgen.

Anträge zur Veränderung der Statuten 2. / Abschnitt 2

3. Mittel

Zur Erfüllung seines Zwecks setzt der Verein primär (aber nicht ausschliesslich) folgende Mittel ein:

- er initiiert, betreibt und fördert soziale, kulturelle und kirchliche Projekte und Aktivitäten;
- er sucht und pflegt die Vernetzung mit anderen Quartierinstitutionen (Quartier- und Einwohnervereine, weitere Vereine und Gruppierungen, kirchliche Institutionen);
- er veranstaltet Vorträge, Debatten, Lesungen, Ausstellungen und Exkursionen zu relevanten Themen;
- er veranstaltet Konzerte oder wirkt bei der Veranstaltung von Konzerten mit, sowohl in der Kirche St. Peter als auch an anderen Konzertstätten;
- er organisiert gesellige Anlässe und Reisen, um die Gemeinschaft und den gedanklichen Austausch unter den Mitgliedern zu fördern;
- er setzt sich für die Interessen der Kantorei St. Peter und der Sammlung Johann Caspar Lavater ein.
- er setzt sich für die Interessen der Kollektivmitglieder ein.

Anträge zur Veränderung der Statuten 10. Abschnitt 2

10 Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Stimm- und wahlberechtigt sind die anwesenden Vereinsmitglieder.

Jedes Mitglied (Kollektivmitglied oder Einzelmitglied) hat eine Stimme.

Die ordentliche Vereinsversammlung findet, **wenn immer möglich**, jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.

Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder spätestens 14 Tage zum Voraus schriftlich und unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Traktandierungsanträge zuhanden der Vereinsversammlung sind spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin dem Präsidenten oder der Präsidentin schriftlich einzureichen. Der Termin der Vereinsversammlung wird spätestens anfangs Jahr publiziert.

Anträge zur Veränderung der Statuten 11. Abschnitt 2

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Dem Vorstand gehören an:

- die von der Vereinsversammlung aus dem Kreis der Mitglieder gewählten Personen
- der Pfarrer oder die Pfarrerin an der Kirche St. Peter (von Amtes wegen)

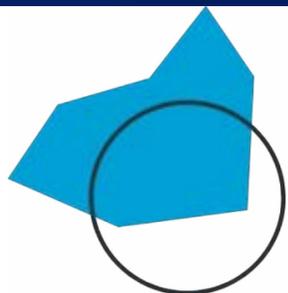
– ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kirchenkreises Altstadt, der oder die nicht Mitglied des Vereins sein muss; er oder sie wird auf Vorschlag der Kirchenkreiskommission von der Vereinsversammlung gewählt.

-eine Vertretung des Kirchenkreises Altstadt, die nicht Mitglied des Vereins sein muss, **kann** in den Vorstand aufgenommen werden. Er oder sie wird auf Vorschlag der Kirchenkreiskommission von der Vereinsversammlung gewählt.

– ein Vertreter oder eine Vertreterin der Forschungstiftung Johann Caspar Lavater, der oder die nicht Mitglied des Vereins sein muss;

- er oder sie wird auf Vorschlag des Stiftungsrats von der Vereinsversammlung gewählt.
- Kollektivmitglieder, die mehr als zehn Einzelpersonen repräsentieren, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstand. Die von Kollektivmitgliedern der Vereinsversammlung zur Wahl vorgeschlagenen Personen müssen zugleich Einzelmitglieder des Vereins se

Informationen aus dem Vorstand



VEREIN
ST. PETER



VERSCHIEDENES

984342712



VEREIN
ST. PETER

« St. Peterli » in Arbeit

